

Investitionsbank Schleswig-Holstein
 5525 – Arbeitsmarktförderung
 24191 Kiel

Hinweis:
 Der Antrag muss vollständig mit den Anlagen und im Original mit rechtsverbindlicher Unterschrift in einfacher Ausfertigung bis spätestens **31.07.2032** bei der Investitionsbank eingereicht werden!

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Umsetzung der Säule I des Startchancen-Programms

Hinweise zur Formularnutzung:

Viele Internet-Browser verfügen über eine eigene Lesefunktion für PDF-Dateien (z. B. Microsoft Edge). Browsergestützte PDF-Reader sind oftmals in der Funktionalität stark eingeschränkt und können zudem wichtige Funktionen blockieren.

Daher ist es erforderlich, die ausfüllbaren PDF-Dokumente der Investitionsbank Schleswig-Holstein

- auf der Festplatte zu speichern und
- zur Bearbeitung den kostenlosen Adobe Reader zu nutzen.

Eine Nutzung der Dokumente auf mobilen Endgeräten ist wegen eingeschränkter Funktionalitäten nicht

Um den Anwendungskomfort im Adobe Reader zu optimieren, können Sie in den Einstellungen unter „Formulare“ eine Markierungsfarbe für die Bildschirmansicht der Formularfelder einstellen.

Setzen Sie hierzu unter dem Menüpunkt „Markierungsfarbe“ einen Haken bei „Randfarbe für Felder bei Mauskontakt anzeigen“ und wählen Sie eine Markierungsfarbe für Felder und erforderliche Felder aus.

Angaben Antragsteller/in (subventionserhebliche Angaben)

Träger einer öffentlichen allgemeinbildenden Schule		
Träger einer berufsbildenden Schule oder eines Regionalen Bildungszentrums (AV-SH Klassen)		
Art des Trägers (Kreis, Stadt, Gemeinde, Schulverband, Amt)		
Antragsteller/in		
Straße/Hausnummer		
Postleitzahl/Ort		
IBAN		

Ansprechpartner/in (subventionserhebliche Angaben)

Ansprechpartner/in		
Straße/Hausnummer		
Postleitzahl/Ort		
Telefon		
E-Mail-Adresse		

Angaben zum Projekt (subventionserhebliche Angaben)			
Bezeichnung der Schule			
Name der Schule			
Schulnummer			
Anschrift der Schule			
Straße /Hausnummer			
Postleitzahl /Ort			
Gemeindeschlüssel des Durchführungsortes			
Voraussichtliche Laufzeit			
Projektbeginn		Projektende	

Investitionsvorhaben (subventionserhebliche Angaben)	
Neubau-, Umbau-, Erweiterungs- und Modernisierungsmaßnahmen inkl. Ausstattung (Ziffer 3.1 der Förderrichtlinie) Schulgebäude (inkl. Ausstattung) Schulanlage (inkl. Ausstattung) Schulgelände (inkl. Ausstattung)	
Nachhaltige und lernförderliche Ausstattung (Ziffer 3.2 der Förderrichtlinie)	
Sonstige unmittelbar mit der Investition verbundene, befristete Ausgaben, die vorbereitend oder begleitend zur Verwirklichung des Investitionszwecks erforderlich sind, jedoch nicht dem dauerhaften Betrieb dienen (Ziffer 3.3 der Förderrichtlinie)	
Beschreibung und Begründung der sonstigen Kosten:	

**Kurzbeschreibung und Darstellung des unmittelbaren Zusammenhangs der
Maßnahme im Zusammenhang mit dem Startchancen-Programm; Ausstattung ist
detailliert zu beschreiben** (subventionserhebliche Angaben)

Kosten- und Finanzierungsplan (subventionserhebliche Angaben)	
Kostenplan (bei Baumaßnahmen Aufstellung gemäß DIN 276) (subventionserhebliche Angaben)	
Ausgaben für die Maßnahme (in EURO)	förderfähig
KG 100	
KG 200	
KG 300	
KG 400	
KG 500	
KG 600	
KG 700	
Investitionen	
Summe	

Finanzierungsplan (subventionserhebliche Angaben)	
	Betrag in EURO
Eigenmittel des Schulträgers	
Finanzierungsbeitrag Dritter	
Beantragte Zuwendung	
Summe	

Ziel der Maßnahme (Mehrfachauswahl möglich)	
Beitrag zu einer förderlichen Lernumgebung	
Förderung der Vernetzung der Schule in den Sozialraum	
Verbesserung der Arbeit der pädagogischen Fach- und Lehrkräfte sowie der Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams	

Erklärungen zum Antrag <small>(subventionserhebliche Angaben)</small>	
Ich/Wir erkläre/-n, dass (Zutreffendes bitte ankreuzen)	
	mir/uns die Richtlinie zur Förderung von Investitionen zur Umsetzung der Säule I des Startchancen-Programms (Förderrichtlinie Startchancen) bekannt ist und beachtet wird;
	mir/uns die Verwaltungsvorschriften für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden, Kreise, Ämter und Zweckverbände (kommunale Körperschaften) – VV-K- zu § 44 der Landeshaushaltsordnung bekannt sind und beachtet werden;
	unter Berücksichtigung der Schulentwicklungsplanung des Schulträgers und des Kreises für die Schule unter Einhaltung der Mindestgröße gem. § 52 SchulG ein öffentliches Bedürfnis gem. § 58 Abs. 2 SchulG für die Dauer der Zweckbindung anzunehmen ist und mit der Investitionsmaßnahme ein langfristig bestehender Bedarf abgedeckt wird (Nr. 6.2 a) der Förderrichtlinie);
	die Mittel dieses Investitionsprogramms zusätzlich eingesetzt und daher bei geplanten oder bereits begonnenen Maßnahmen nicht anstelle eingeplanter Eigenmittel der Kommune für die geplante Investition verwendet werden (Nr. 6.2 b) der Förderrichtlinie);
	die Investitionsmaßnahme im Rahmen des Finanzhilfeprogramms „Startchancen-Programm“ realisiert wird (Nr. 6.2 c) der Förderrichtlinie);
	für das zur Förderung beantragte Investitionsvorhaben, soweit es sich um eine Baumaßnahme gem. 3.1 der Förderrichtlinie handelt, eine Erklärung zu den Eigentumsverhältnissen (Nr. 8.2 der Förderrichtlinie) und eine Bestätigung über die längerfristige Nutzbarkeit des Gebäudes beigefügt ist;
	die mit Mittel dieses Investitionsprogramms geförderten Maßnahmen nicht zugleich mit Mittel anderes Förderprogramme des Bundes gefördert werden;
	die Bestimmungen des aktuellen Vergaberechts eingehalten werden;
	mir/uns bekannt ist, dass das beantragte Vorhaben bis zum 31.07.2034 vollständig abgenommen worden sein muss. Die vollständige Abrechnung und damit verbundene Auszahlungen sind bis zum 31.01.2035 möglich;
	es sich bei dem Vorhaben nicht um eine Maßnahme handelt, die der reinen Instandhaltung und dem Werterhalt der Bausubstanz dient, ohne eine Beitrag zur Verbesserung der pädagogischen Qualität der Lernumgebung zu leisten (siehe Nr. 3.4 der RL);
	das Vorhaben eine in sich abgeschlossene Maßnahme darstellt, die nicht bereits im Rahmen eines anderen Förderprogramms gefördert wird;
	das Vorhaben auf keine kostengünstigere Weise durchgeführt werden kann, dabei wurden auch Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen zugrunde gelegt. Es gelten die Vorgaben des § 6 HGRG;
	ich/wir den ordnungsgemäßen Unterhalt und Betrieb der geförderten Maßnahme während der Zweckbindungsfrist sicherstelle/n;
	mit dem beantragten Vorhaben nach dem 05.06.2024 begonnen wurde;
	während der Bauphase und nach Fertigstellung auf die Bundes- und Landesförderung angemessen hingewiesen wird;
	ich/wir die IB.SH-Datenschutzinformation (nach Art. 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)) zur Kenntnis genommen haben;
	mir/uns bekannt ist, dass das Informationszugangsgesetz (IZG SH) und Art. 53 Landesverfassung für das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein und die IB.SH Anwendung finden und diese daher entsprechend gesetzlich zur Informationsherausgabe verpflichtet sein können – Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Antragstellerin / des Antragstellers bzw. der Zuwendungsempfängerin / des Zuwendungsempfängers sind im Rahmen des § 10 IZG SH geschützt;
	ich/wir damit einverstanden bin/sind, dass die Landesregierung dem Landtag, den Ausschüssen des Landtages sowie einzelnen Abgeordneten auf Grundlage von Art. 29 Landesverfassung Namen sowie Höhe und Zweck der gewährten Zuwendung bekanntgeben kann;
	ich/wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und beizufügenden Anlagen bestätige/n und dass ich/wir mich/uns damit einverstanden erkläre/n, dass die für die Bearbeitung des Antrages erforderlichen Sachverhalte bei den zuständigen Stellen überprüft, elektronisch erfasst, bearbeitet und gespeichert werden;

	mir/uns bekannt ist, dass die aus dem Antrag ersichtlichen Daten von der zuständigen Behörde auf Datenträger gespeichert werden und in anonymer Form für Zwecke der Statistik und der Erfolgskontrolle verwendet werden können;
	mir/uns bekannt ist, dass es zu einer Kürzung in gleicher Höhe von Mitteln aus dem Förderprogramm kommt, falls es zu einer Reduzierung der zuwendungsfähigen Kosten kommt;
	mir/uns bekannt ist, dass alle für die Antragstellung erheblichen Tatsachen anzugeben sind und eine Verletzung der Mitwirkungs- bzw. Mitteilungspflicht zur Versagung der Bewilligung führen kann;
	mir/uns bekannt ist, dass insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist;
	<p>ich/wir darüber Kenntnis habe/-n, dass die Angaben</p> <ul style="list-style-type: none"> - in diesem Antrag einschließlich aller Nachreichungen, - im Verwendungsnachweis; <p>sowie</p> <ul style="list-style-type: none"> - die sonstigen Angaben, Sachverhalte oder Tatsachen, von denen die Bewilligung, die Gewährung oder Weitergewährung, der Widerruf der Bewilligung und die Rückforderung oder Belassung der Zuwendung abhängen, <p>subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionsgesetz) und des Subventionsgesetzes des Landes Schleswig-Holstein sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist; die subventionserheblichen Angaben sind in diesem Antragsformular gekennzeichnet;</p>
	mir/uns ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können.

Vorsteuerabzugsberechtigung

Ich/Wir sind für das beantragte Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG

nicht berechtigt

berechtigt

Im Falle einer Vorsteuerabzugsberechtigung sind die sich daraus ergebenden Vorteile besonders ausgewiesen und von den Ausgaben abgesetzt worden.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift/ und Stempel
d. Antragsteller/s/in

Mit diesem Antrag sind vorzulegen:

- Bei Baumaßnahmen eine Aufstellung nach DIN 276 in der 2. Gliederungsebene einschließlich Bauzeichnung
- Eine Bestätigung über die längerfristige Nutzbarkeit des Gebäudes
- Eine Erklärung zu den Eigentumsverhältnissen
- Bei Baumaßnahmen eine fachliche Stellungnahme des für den Standort der Schule zuständigen Bauamtes des Kreises oder der kreisfreien Stadt (Erleichterungen siehe Anlage 5 der VV-K zu § 44 Abs.1)